

## MANDAT DER ARBEITSGRUPPE „UNESCO-WELTERBE“

### Allgemeine Ziele:

Zum besseren Schutz des universellen Werts des Alpenbogens und als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention, setzt die Alpenkonferenz zur Harmonisierung der von den Vertragsparteien erstellten Vorschlagslisten (*Tentative Lists*) gemäß Art. 73 der *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC.05/2*, und zur Unterstützung der Einreichung von Stätten in den Alpen für die UNESCO-Welterbeliste (*World Heritage List*) eine Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ ein und ersucht diese, sich in den kommenden zwei Jahren mit den folgenden Fragen zu beschäftigen:

### Spezifische Ziele:

1. Bestandsaufnahme und Aktualisierung der Analysen über die Machbarkeit der Anmeldung potentieller grenzüberschreitender Stätten (*transboundary properties*) und transnationaler Sammelgüter aus dem Alpenraum (*serial transnational properties*), bestehend aus einer Auswahl repräsentativer Stätten für den gesamten Alpenraum,
2. Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten (*Tentative Lists*) im Sinne von Art. 73 der *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC.05/2*, auf der Grundlage der Informationen über die Alpen betreffende beabsichtigte Einreichungen der Vertragsparteien,
3. Unterstützung und Förderung von Nominierungen aus dem Alpenraum, insbesondere von grenzüberschreitenden Stätten (*transboundary properties*) und transnationalen Sammelgütern (*serial transnational properties*), auch im Hinblick auf die Festlegung von Programmen, Systemen oder Mechanismen zur Verwaltung der Stätten,
4. Erfahrungsaustausch über von den Vertragsparteien vorgenommene Nominierungen aus dem Alpenraum, einschließlich der Programme, Systeme oder Mechanismen zur Verwaltung der Stätten,

5. Ausarbeitung von Empfehlungen für die Erfolg versprechende Ausarbeitung von Nominierungen grenzüberschreitender Stätten und transnationaler Sammelgüter im Alpenraum für die UNESCO-Welterbeliste.

Bei der Wahrnehmung des Mandats wird den Ergebnissen der XXIII. Sitzung des Büros des Welterbe-Komitees aus dem Jahre 1999, dem internationalen Expertenseminar von Hallstatt im Juni 2000, dem Ergebnis der Begegnung in Turin im Juni 2001 und den Arbeitsrichtlinien für die Welterbekonvention des Welterbe-Komitees aus dem Jahr 2005 (*Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC.05/2*) besondere Beachtung geschenkt. Die relevanten Unterlagen sind in der Anlage aufgezählt.

Die Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ wird dem Ständigen Ausschuss zu Handen der X. Alpenkonferenz einen Bericht auf der Grundlage ihres Mandats vorlegen.

## **ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE „UNESCO-WELTERBE“**

Das Welterbe-Komitee empfiehlt eine „umfassende Vertretung der Stakeholder“ in den Prozessen zur Bestimmung, Zuweisung und zum Schutz der in der Welterbeliste vertretenen Stätten.

Aus diesem Grund ist eine breite Beteiligung und eine aktive Teilnahme an der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ wünschenswert. Die Arbeitsgruppe, die sich aus VertreterInnen und ExpertInnen der Vertragsparteien und der Beobachter zusammensetzt (gegebenenfalls einschließlich derjenigen, die an den Aktivitäten der Plattform „Ökologischer Verbund“ teilnehmen), kann VertreterInnen der betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Verbände sowie ExpertInnen zu speziellen Anhörungen einladen.